

## **Aktuelle Infos zu Covid-19, Stand 25. Juni 2021**

Aufgrund der günstigen und stabilen epidemiologischen Lage hat der Bundesrat am Mittwoch weitreichende Lockerungen der Schutzmassnahmen, insbesondere in den Bereichen Maskentragpflicht und Veranstaltungen, beschlossen. Darauf basierend hat die Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements entschieden, die Maskentragpflicht in der Volksschule zu lockern.

*„...Ab Montag, 28. Juni 2021, dürfen die Lehrpersonen aller Stufen und die Schüler/innen der Sekundarschule in den Schulzimmern und während des Sportunterrichts auf die Maske verzichten. Auch Chorsingen und Kontaktsportarten sind wieder ohne Maske möglich, es dürfen jedoch weiterhin keine Klassen bzw. Stufen (Sek) gemischt werden. Weiterhin Masken tragen müssen alle Lehrpersonen und die Sekundarschüler/innen in den öffentlich zugänglichen Innenräumen Schulhäuser (z.B. Gänge)... „*

### **Was bedeutet dies für die Musikschule Rontal?**

Der Unterricht ab dem kommenden Montag **darf ohne Masken** abgehalten werden. Dies gilt auch für jeglichen Ensembleunterricht (auch Chor). Es gilt weiterhin eine Empfehlung des BAG für eine Maskenpflicht, wo der Abstand (1,5m) nicht eingehalten werden kann. <u>Der Kanton Luzern hat jedoch entschieden, dass in den Gängen der Schulhäuser weiterhin eine Maske getragen werden muss</u>. Selbstverständlich halten wir uns diesbezüglich (zusammen mit der Volksschule) an diese Regel.

### **Veranstaltungen (ohne Zertifikat)**

Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen. Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden. Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen. **Drinnen gilt eine Maskenpflicht, draussen ist die Maskenpflicht aufgehoben.** Somit gibt es für uns als Musikschule (praktisch) keine Einschränkungen mehr.

Die oben erwähnten Lockerungen treten ab Montag 28. Juni 2021 in Kraft.

Vor dem Hintergrund der nun stark gelockerten Massnahmen verzichtet der [Verband Musikschulen Schweiz](#) auf eine Weiterführung bzw. weitere Publikation seines Rahmenschutzkonzepts. Es gelten

die Dokumente des Bundes sowie allfällige weiterführende Regelungen der Kantone.  
Demensprechend wird auch das Rahmenschutzkonzept der Musikschule Rontal nicht mehr aktualisiert. Für Fragen zu den oben erwähnten Punkten stehe ich oder die Bereichsleitungen gerne zur Verfügung. Wir verweisen ausserdem auf die aktuellen Rahmenschutzkonzept der [Dienststelle Volksschulbildung \(DVS\)](#) sowie die [„häufig gestellten Fragen“](#) auf der DVS Website.